

Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 24.10.2012

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 21,18 Uhr

im Rathaussaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

16.10.2012

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Raimund Fuchs
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Johann Fritz | 2. gf. GR-StR Ing. Walter Fuchs |
| 3. gf. GR-StR Erwin Hackl | 4. gf. GR-StR Alfred Huber |
| 5. GR Helmut Haubner | 6. GR Martin Hobiger |
| 7. GR Gerhard Kugler | 8. GR Mag. Christina Lechner |
| 9. GR Ing. Gernot Meyer | 10. GR Dietmar Millner |
| 11. GR Marianne Oppel | 12. GR Ing. Rainer Oppel |
| 13. GR Dr. Hubert Prinz | 14. GR Maria Prinz |
| 15. GR Waltraud Schwingenschlögl | 16. GR Bernhard Teubl |
| 17. GR Ernest Zederbauer | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|--------------|
| 1. StADir. Friedrich Winkler zur Protokollführung | 2. 6 Zuhörer |
|--|--------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------|----------------------------|
| 1. GR Patrick Layr | 2. GR Ing. Wolfgang Walter |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung 01.08.2012 – Bgm.
2. NVA 2012; Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlages für das Budgetjahr 2012 – Bgm.
3. Rathaus; Dachsanierung Vergabe der Arbeiten nach Angebotseinholung – Bgm.
4. Wirtschaftsförderung; Ansuchen von Dr. Tauchmann, Kühlhofberg – StR Ing. Fuchs
5. Klima- und Energiemodellregion „Lainsitztal/Umgebung“; Ansuchen um Förderung – Bgm.
6. WVA BA12; Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds BA12 UV-Anlage Roßbruck – StR Ing. Fuchs
7. Aufbahrunghalle; Umschuldung nach Konditionsänderung Bank Austria Unikredit Group – Bgm.
8. Raiffeisenbank; Anpassung der Kreditzinsvereinbarungen bei zwei Darlehen - Bgm.
9. Bauland Wolfgangstraße; Verträge mit der Waldviertler Sparkasse – Bgm.
10. FF Spital; Zubau zum Feuerwehrhaus, Grundsatzbeschluss – StR Hackl
11. Energiebeauftragter; Bestellung durch die Stadtgemeinde Weitra – Bgm.
12. Aufschließungszone BA02; Teilfreigabe in Bauland in der KG Weitra – Bgm.
13. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion „Wir für Weitra“ überreicht durch GR Ernest Zederbauer

Wir ersuchen gemäß §46 Abs. 3 der NÖ *Gemeindevorordnung* [sic] um die Aufnahme folgenden Dringlichkeitsantrages:

„Zukünftig sollen Gemeinderatsprotokolle nur mehr ohne den nichtöffentlichen Teil versandt werden.“

- in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2012.

Begründung: Im § 53 Abs. 7 Sitzungsprotokoll wird ausdrücklich vermerkt: „Die Sitzungsprotokolle über nichtöffentliche Sitzungen sind gesondert abzulegen.“

Wenn sie aber gesondert abzulegen sind, dann sind sie unserer Meinung nach auch gesondert zu versenden. Soweit uns bekannt ist, werden Protokolle über nicht öffentliche Sitzungen von anderen Gemeinden jedoch überhaupt nicht versandt, bzw. weitergegeben.

Der Bgm. vermerkt, dass es das Ersuchen dieser Fraktion gab, die Protokolle vorab zu gesendet zu erhalten. Die Hintergründe dazu werden erläutert. GR Zederbauer erklärt, dass es von Seiten der Fraktion „Wir für Weitra“ eine nicht korrekte Vorgangsweise in diesem Bereich gab.

Antrag an den GR: Der Bgm stellt den Antrag um Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrags der Fraktion „Wir für Weitra“.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis:

2 Stimmen dafür: GR Zederbauer, GR Mag. Lechner (“Wir für Weitra“)

2 Stimmenthaltungen: GR Ing. Rainer Oppel, GR Marianne Oppel
Restliche Mandatäre dagegen.

Der Dringlichkeitsantrag wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.08.2012 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. NVA 2012; Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlages für das Budgetjahr 2012 – Bgm.

Sachlage: Der 1. NVA des Jahres 2012 lag den Fraktionen in der Zeit von 10. Oktober 2012 bis 23. Oktober 2012 vor.

Stellungnahmen: Der Bgm. referiert über den 1. NVA des Budgetjahres 2012. Keine weiteren Stellungnahmen zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Antrag an den GR: Der 1. NVA 2012 des Budgetjahres 2012 möge vom GR beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Rathaus; Dachsanierung Vergabe der Arbeiten nach Angebotseinholung – Bgm.

Sachlage: Eines der wichtigsten Dinge bei der thermischen Sanierung von Gebäuden, ist die Dämmung der obersten Geschoßdecke. Dazu wurden für das Rathaus Angebote eingeholt.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet von seinen Überlegungen zur Sanierung des Rathauses. Es liegen 2 Angebote dazu vor.

Leyrer und Graf, Gmünd: € 48.843,01 brutto

Mokesch Bau- und Zimmermeister GmbH, Gmünd: € 51.535,64

Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Dem Angebot der Firma Leyrer und Graf zur thermischen Sanierung der obersten Geschoßdecke im Rathaus, wobei eine 30cm dicke gebundene Beschichtung und eine 3cm dicke Betonierung erfolgen soll, möge entsprochen werden. Das Abräumen des Dachbodens hat dabei in Eigenleistung durch die Stadtgemeinde Weitra zu erfolgen. Es wurde für diese Leistung ein Preis von € 48.843,01 brutto von Leyrer und Graf angeboten. Diese Arbeiten sollen bei der Firma Leyrer und Graf beauftragt werden. Der Bauhof soll die notwendigen Abräumarbeiten durchführen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Wirtschaftsförderung; Ansuchen von Dr. Tauchmann, Kühlfhofberg – StR Ing. Fuchs

Sachlage: Frau Dr. Tauchmann hat am Kühlfhofberg 430 eine Praxis als Allgemeinmedizinerin eröffnet und ersucht gemäß Nachricht vom 1. August 2012 um Wirtschaftsförderung.

Stellungnahmen: StR Ing. Fuchs berichtet vom Ansuchen von Frau Dr. Tauchmann. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Frau Dr. Tauchmann soll eine Wirtschaftsförderung gemäß den Richtlinien des Gemeinderates vom 28. Mai 2009 gewährt werden. Gemäß Teil B Abs. II Arbeitsplatzprämien soll eine Förderung in der Höhe von € 1.500,00 für zwei geschaffene Arbeitsplätze in Weitra, gesamt € 3.000,00 gewährt werden. Gemäß Teil

B Abs. III Zinsenzuschuss zur Existenzgründung soll eine Förderung in der Höhe von € 450,00 mit einer Laufzeit von 5 Jahren gewährt werden. Für diese Förderung braucht in den Folgejahren 2013, 2014, 2015 und 2016 nicht mehr angesucht werden. Diese wird in der Fördersitzung in den entsprechenden Jahren berücksichtigt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Klima- und Energiemodellregion „Lainsitztal/Umgebung“; Ansuchen um Förderung – Bgm.

Sachlage: Die Klima- und Energiemodellregion „Lainsitztal/Umgebung“ vertreten durch Josef Bruckner sucht mit Schreiben vom 6. August 2012 um eine Förderung an.

Stellungnahmen: Der Bgm. referiert über die bisherige Chronik der Klima- und Energiemodellregion in Bezug auf die Stadtgemeinde Weitra. Er berichtet über das Förderansuchen. Auszugsweise wird das Ansuchen zitiert:

„In der zweiten Phase ist eine Förderung der wiederum zweijährigen Laufzeit nur noch bis max. 40% oder € 50.000,- möglich. Bei Ausschöpfung dieser maximalen Fördersumme sind daher Eigenmittel in der Höhe von € 75.000,- (= 60%) aus den teilnehmenden Gemeinden aufzubringen. Nach dieser zweiten Phase muss eine förderfreie Weiterführung der KEM durch den Einreicher verpflichtend zugesichert werden. (Aus diesem Grund ist eine Einreichung durch die Sonnenplatz Großschönau GmbH zweckmäßiger als eine durch den TDW - hier kann der Vereinsvorstand auf Jahre vorweg keine kostenfreie Weiterführung zusichern!) Ich ersuche euren Gemeinderat daher, diese Mittel in Form von baren bzw. unbaren Leistungen (z.B. Veröffentlichungen in Gemeindezeitungen, Mitarbeit, ...) für die zweite Phase der KEM „Lainsitztal/Umgebung“ für den Fall einer erfolgreichen Beauftragung durch den KLIEN zur Verfügung zu stellen. Rechnerisch ergibt das bei 10.500 Einwohnern der Modellregion einen Betrag von € 3,57 pro Einwohner über zwei Jahre (2013 und 2014) hinweg. Davon wären € 2,-/Jahr für 2013 und 2014 in bar und der Rest als

unbare Leistung vorgesehen. Um größere Gemeinden zu entlasten, haben wir uns zu einer Deckelung bei 1.500 Einwohnern/Gemeinde entschlossen. Es fallen also max. € 3.000,- pro Jahr in den Jahren 2013 und 2014 an.“ Der Bgm. berichtet von einem Fonds, wo diese Energiemodellregionen Förderungen lukrieren können. Er berichtet von den Vorteilen einer gemeinsamen Bearbeitung des Energiethemas.

Mag. Lechner weist darauf hin, dass das Ansuchen vom Verein TDW Großschönau kommt. Sie zitiert aus Firmenbuch- und Vereinsregisterauszügen. Es soll auch diese Förderung Ihrer Meinung nach, gemäß dem Ansuchen an die Firma Sonnenplatz weitergegeben werden. Sie referiert über die Ihrer Meinung nach offenen Perspektiven in geplantem Projekt. Bemängelt wird der Rücklauf der Fragebögen im Projekt. Bgm. entgegnet, dass es nicht stimmt, dass die Bürger der Stadtgemeinde Weitra kein Interesse am Thema Energie hätten. Die Stadtgemeinde Weitra ist Mitglied einer von 86 Klima- und Energiemodellregionen. Diskussion zwischen Bürgermeister und GR Lechner.

GR Zederbauer fragt warum die Förderung an die Sonnenplatz GmbH gehen soll. StR Ing. Fuchs stellt dies in Abrede und definiert, dass die Förderung an die Klima- und „Energiemodellregion Lainsitztal/Umgebung“ gehen soll. Er erklärt die Hintergründe der Förderlandschaft im Bereich der Energiemodellregionen. GR Zederbauer meint, dass der Text eventuell schlecht formuliert war. GR Dr. Hubert Prinz meint, dass es uns Allen ein Auftrag sein sollte, das Thema Energie besser in der Bevölkerung zu verankern. Es wird an uns liegen Projekte zu entwickeln. Eine Energiewende sollte herbeigeführt werden. Der Bürgermeister ruft zur Ordnung auf. GR Ing. Rainer Oppel hat auch verstanden, dass die Förderung an den Sonnenplatz gehen soll. Er stimmt den Aussagen von GR Dr. Hubert Prinz zu. Vzbgmin. vermerkt, dass es einige Projekte geben kann, die im Rahmen einer Energiemodellregion abgewickelt werden können. Bgm. referiert über die Förderhintergründe. StR Ing. Fuchs meint, dass es falsch wäre hier beizutreten wenn man keine Projekte vorhätte.

Mag. Lechner meint, dass das Ansuchen nicht verständlich formuliert wäre und deshalb keine Zustimmung gegeben werden könnte. Keine weitere Wortmeldung.

Antrag an den GR: Über das Ansuchen des KLIEN um eine Förderung von € 3,57 pro Einwohner über zwei Jahre (2013 und 2014) hinweg. Davon wären € 2,-/Jahr für 2013 und 2014 in bar und der Rest als unbare Leistung vorgesehen. Um größere Gemeinden zu entlasten, wurde eine Deckelung bei 1.500 Einwohnern/Gemeinde beschlossen. Es fallen also max. € 3.000,- pro Jahr in den Jahren 2013 und 2014 an.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: Dafür: mehrheitlich (ÖVP, SPÖ); Dagegen: GR Mag. Lechner, GR Zederbauer („Wir für Weitra“)

6. WVA BA12; Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds BA12 UV-Anlage Roßbruck – StR Ing. Fuchs

Sachlage: Für die Errichtung der Entkeimungsanlage der Wasserversorgung im Bereich der KG Roßbruck konnte bereits die Zusicherung der KPC im Gemeinderat beschlossen werden. Nun liegt die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zum Beschluss vor. Bei einer Investitionssumme von € 62.000,00 kann eine Förderung in der Höhe von € 3.100,00 lukriert werden.

Stellungnahmen: StR Ing. Fuchs berichtet von der Errichtung der UV Entkeimungsanlage an der Transportleitung der Wasserversorgungsanlage. Er berichtet von der hohen Priorität dieses Projekts beim Fördergeber.

Antrag an den GR: Die Stadtgemeinde Weitra erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 24. Oktober 2012 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 28. Juni 2012, WWF-30345012/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Weitra, Bauabschnitt 12.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Aufbahrungshalle; Umschuldung nach Konditionsänderung Bank Austria Unikredit Group – Bgm.

Sachlage: Auf Grund der einseitigen unangekündigten (mit dem Städtebund akkordierten) Konditionsänderung der Kreditfinanzierung der Sanierung der Aufbahrungshalle wurde eine Angebotseinholung zur Umschuldung dieser Verbindlichkeit durchgeführt. Es ist eine aushaftende Gesamtsumme von € 67.241,00 eines Gesamtkredits in der Höhe von € 85.000,00 vorhanden.

Ursprünglicher Aufschlag gemäß dem Angebot vom 8. Oktober 2009 der Bank Austria Unikredit Group:

- 6 Monats Euribor + Aufschlag von 0,55%

Änderungsvorschlag der Bank Austria Unikredit Group vom Mai 2012:

- 6 Monats Euribor + Aufschlag von 1,15%

Auf Grund der Mitteilung der Bank Austria Unikredit Group (Zitat): „Wir erlauben uns, auf die im Vertrag vereinbarte Regelung zu verweisen, wonach im Falle, als keine einvernehmliche Neukonditionierung erzielt werden sollte, die Finanzierung als gekündigt gilt und daher mit der nächsten Zinsfälligkeit zur Gänze rückzuführen ist. Wir bitten Sie daher um ausdrückliche Kenntnisnahme, dass im Falle, als Sie der Erhöhung nicht zustimmen sollten, bereits jetzt diese Kündigung als eingetreten bzw. ausgesprochen gilt, wonach die Finanzierung mit der nächsten Zinsfälligkeit zur Gänze zurückzuführen ist. Ferner erlauben wir uns den Hinweis, dass darüber hinaus bzw. unabhängig davon, ein beiderseitiges sohin auch uns eingeräumtes Kündigungsrecht unter Einhaltung der vorgegebenen Frist vereinbart ist.“ – Es wurde die weitere Vorgangsweise überlegt und eine Angebotseinholung bei den zwei heimischen Bankinstituten durchgeführt.

Stellungnahmen: Der Bgm berichtet von der Öffnung der Angebote. Demnach wurden folgende Gebote abgegeben:

Eingeladene Kreditinstitute:

Raiffeisenbank Weitra, 3970 Weitra, Bahnhofstraße 195

Sparkasse Waldviertel Mitte, 3910 Zwettl, Sparkassenplatz 3

Es sind 2 Angebote eingegangen:

1. Sparkasse Waldviertel Mitte 3910 Zwettl am 16.07.2012
2. Raiffeisenbank Weitra 3970 Weitra am 16.07.2012

Angebot Nr. 1 Sparkasse Waldviertel Mitte:

| | |
|--|---------------|
| Zinssatz Bindung an den 6 Monats – Euribor | 0,779% |
| + Aufschlag | <u>1,250%</u> |
| Derzeitiger Sollzinssatz | <u>2,029%</u> |

Angebot Nr. 2 Raiffeisenbank Weitra:

| | |
|--|---------------|
| Zinssatz Bindung an den 6 Monats – Euribor | 0,779% |
| + Aufschlag | <u>1,090%</u> |
| Derzeitiger Sollzinssatz | <u>1,869%</u> |

Das Bestbieterangebot nach der Angebotseinholung zur Umschuldung des Darlehens zur Finanzierung des Umbaus der Aufbahrungshalle erfolgte demnach von der Raiffeisenbank Weitra, 3970 Weitra, Bahnhofstraße 195 zu einem derzeitigen Sollzinssatz von gesamt 1,869%.

Bei der Öffnung der Angebote am 16. Juli 2012 um 10.15 Uhr waren Bürgermeister Raimund Fuchs und Stadtamtsdirektor Friedrich Winkler anwesend. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Dem Angebot (nach erfolgter Ausschreibung) der Raiffeisenbank Weitra zur Umschuldung der offenen Restschuld der Kreditfinanzierung der Aufbahrungshalle im Umfang von € 67.000,00 soll entsprochen werden. Der Restkredit der Bank Austria Unicredit Group soll zurückbezahlt werden. Die Mittel sollen bei der Raiffeisenbank Weitra aufgenommen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Raiffeisenbank; Anpassung der Kreditzinsvereinbarungen bei zwei Darlehen - Bgm.

Sachlage: Mit Brief vom 21. August 2012 teilte die Raiffeisenbank Weitra mit, dass die Zinsvereinbarungen für die Verbindlichkeiten Kto. Nummer 5-20.001.327 und 6-20.001.327 um 0,455% angepasst werden sollen. Als Begründung werden die derzeitigen Bedingungen im Kreditgeschäft genannt.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet von seiner Unterredung mit GL Dir. Dietmar Stütz. Er verweist auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raiffeisen Bank Weitra, wo es unter 3. Änderung der Entgelte für Dauerleistungen sowie des Leistungsumfangs oder der Verzinsung heißt:

„Z 45. (1) Das Kreditinstitut kann gegenüber Unternehmern Entgelte für Dauerleistungen (Zinsen, Kontoführungsgebühr etc.) unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal- und Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindex etc.) nach billigem Ermessen ändern.

(2) Mangels anderer Vereinbarung werden die mit Verbrauchern vereinbarten Entgelte für die vom Kreditinstitut erbrachten Dauerleistungen (ausgenommen Zinsen), jährlich mit Wirkung ab dem 1. April jeden Jahres der Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2000 (Indexwert des der Entgeltsanpassung vorangehenden Dezember verglichen mit der Ausgangsbasis Dezember 2002) angepasst (erhöht oder gesenkt), wobei jeweils eine kaufmännische Rundung auf ganze Cent erfolgt. Erfolgt bei Erhöhung des Index eine Anhebung der Entgelte aus welchen Gründen immer nicht, so ist dadurch das Recht auf Anhebung in den Folgejahren nicht verloren gegangen. Zinssätze im Verbrauchergeschäft können gemäß der mit dem Kunden gesondert zu vereinbarenden Anpassungsklausel geändert werden. Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausweis dieser Anpassungsklausel in einem Verbrauchercreditvertrag bleibt unberührt. Bindet eine Anpassungsklausel einen Zinssatz an einen Referenzzinssatz (wie zB den EURIBOR), so werden Änderungen unmittelbar ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam. Der Kunde wird über wirksam gewordene

Änderungen des Zinssatzes spätestens im folgenden Kalenderquartal informiert. Entgeltanpassungen nach den vorstehend in diesem Absatz (2) angesprochenen Anpassungsklauseln erfolgen im Verbrauchergeschäft frühestens nach Ablauf zweier Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

(3) Über die vorstehenden Absätze (1) oder (2) hinausgehende Änderungen der Entgelte sowie Änderungen des Leistungsumfangs oder der Verzinsung sind nur mit Zustimmung des Kunden möglich. Solche Änderungen werden 2 Monate nach Verständigung des Kunden über die vom Kreditinstitut gewünschte Änderung wirksam, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kunden beim Kreditinstitut einlangt. Das Kreditinstitut wird den Kunden in der Verständigung auf die jeweils gewünschte Änderung sowie darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen mit Fristablauf als Zustimmung gilt. Der Kunde, der Verbraucher ist, hat das Recht, seinen Girokontovertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.“
Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag: Der Anpassung der Kreditverbindlichkeiten Kto. Nummer 5-20.001.327, wo von einer ursprünglichen Schuld von gesamt € 178.000,00 noch € 151.960,22 offen sind und ein ursprünglicher Zinssatz von 0,975% verlangt wurde, soll gemäß der Mitteilung der Raiba Weitra nun ein Zinssatz von 1,430% gezahlt werden. Diese Erhöhung macht eine Mehrbelastung von rund € 700,00 im Jahr aus.

Der Anpassung der Kreditverbindlichkeiten Kto. Nummer 6-20.001.327, wo von einer ursprünglichen Schuld von gesamt € 35.000,00 noch € 29.879,82 offen sind und ein ursprünglicher Zinssatz von 0,975% verlangt wurde, soll gemäß der Mitteilung der Raiba Weitra nun ein Zinssatz von 1,430% gezahlt werden. Diese Erhöhung macht eine Mehrbelastung von rund € 140,00 im Jahr aus.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bauland Wolfgangstraße; Verträge mit der Waldviertler Sparkasse – Bgm.

Sachlage: Wie bereits im Bereich des Baulandes in der Franz Human-Gasse soll ein Modell zur Finanzierung des geplanten Baulandes im Bereich der Wolfgangstraße geschaffen werden. Der notwendige Vertrag dazu möge beschlossen werden.

Stellungnahme: Der Bgm. berichtet von seinen Verhandlungen mit Dir. Dr. Pruckner von der Waldviertler Sparkasse in Zwettl. Er berichtet von den Hintergründen zum Vertragswerk. Die Baugründe werden beworben und verkauft über die Waldviertler Sparkasse im Einverständnis mit der Stadtgemeinde Weitra. Der Kaufpreis für die Endverbraucher soll € 28,00 pro m² betragen. Der Vertrag gilt für fünf Jahre. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Vertrag mit der Waldviertler Sparkasse möge unterfertigt werden.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen:

1. **Zwettler Leasing Gesellschaft m.b.H.**, Sparkassenplatz 3, 3910 Zwettl, im Folgenden kurz „Leasing“ einerseits, und
2. **Stadtgemeinde Weitra**, 3970 Weitra, Rathausplatz 1, im Folgenden kurz „Gemeinde“ andererseits

wie folgt:

I.

Die Leasing wird die Grundstücke

- 1424 Landw (Feld/Wiese) KATASTRALGEMEINDE 07348 Weitra EINLAGEZAHL 1309 im Flächenausmaß von 2851 m²
- 1428 Landw (Feld/Wiese) KATASTRALGEMEINDE 07348 Weitra EINLAGEZAHL 385 im Flächenausmaß von 1688 m²
- 1429/1 Landw (Feld/Wiese) KATASTRALGEMEINDE 07348 Weitra EINLAGEZAHL 385 im Flächenausmaß von 2240 m²
- 1430/1 Landw (Feld/Wiese) KATASTRALGEMEINDE 07348 Weitra EINLAGEZAHL 385 70 m²

- 1440/1 Landw (Feld/Wiese) KATASTRALGEMEINDE 07348 Weitra
EINLAGEZAHL 270 im Flächenausmaß von 3714 m²

um den Kaufpreis von EUR 16,20 (Euro sechzehn 20/100) von den Eigentümern
Johannes Prinz zu FÜRSTENBERG, geb. 15.01.1958, Schwarzau Nr. 1, 3970 MOORBAD
HARBACH

Dr. Andreas FUCHS, geb. 25.11.1972, Rathausplatz Nr. 5/1, 3970 WEITRA

Johannes FUCHS, geb. 21.05.1971, Stadtplatz Nr. 9, 3950 GMÜND

Gerhard WICHO, geb. 20.02.1954, Pirquetgasse Nr. 14/1/20, 1220 WIEN

Gabriele WICHO, geb. 19.08.1960, Wasserzeile Nr. 35, 3970 WEITRA

zum Wiederverkauf an Interessenten zur Errichtung von Einfamilienhäusern käuflich
erwerben. Hierzu wird einer Teilung und Neuparzellierung der Grundstücke erfolgen,
sodass insgesamt 10 Bauparzellen mit einem Flächenausmaß von 8.279 m² Bauland
gemäß dem einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan ./A
hergestellt werden.

Die Grundstücke sind gemäß gültigem Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Weitra
als „Bauland-Wohngebiet“ gewidmet.

II.

Der Verkauf der neugeschaffenen Parzellen seitens der Leasing erfolgt ausschließlich an
Käufer, hinsichtlich welcher die Gemeinde ihre schriftliche Zustimmung erteilt hat und
welche Zug um Zug mit Unterfertigung der Kaufverträge Baulandverträge gemäß Muster
./B abschließen. Die Bewerbung des Verkaufes erfolgt sowohl über die Gemeinde als auch
über die Leasing bzw. Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3970 Weitra.

III.

Unter Annahme, dass die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Parzellierung
auflaufenden Nebenkosten, wie im Schreiben der Leasing vom 17.4.2012 angeführt, nicht
mehr als EUR 19.129,84 (Euro neunzehntausendeinhundertneunundzwanzig 84/100)
betragen, verpflichtet sie sich, die neugeschaffenen Bauparzellen um den Kaufpreis von
EUR 28,00 (Euro achtundzwanzig) an die neuen Käufer zu verkaufen. Dieser Kaufpreis
erhöht sich jeweils im selben Ausmaß, wie sich der Index der Verbraucherpreise gegenüber
dem Monat dieses Vertragsabschlusses erhöht, wobei Steigerungen von 5 % jeweils als
Freigrenze unberücksichtigt bleiben. Die Kosten der Kaufvertragserrichtung und auch alle
damit zusammenhängenden Steuern und Gebühren haben jedoch die Käufer zu tragen.

IV.

Die Gemeinde verpflichtet sich, per 31.12.2017 alle noch nicht verkauften Bauparzellen
um den Preis von EUR 28,00 (Euro achtundzwanzig) zuzüglich Wertsicherung gem.
Punkt III. von der Leasing anzukaufen und räumt hiermit der letztgenannten eine Option
zum Verkauf ein. Hinsichtlich des Zustandes oder der Beschaffenheit übernimmt die
Leasing keine Haftung, wohl aber für die Satz und Lastenfreiheit, ausgenommen etwaige
bereits jetzt vorhandene Dienstbarkeiten.

V.

Unter den genannten Voraussetzungen übernimmt die Leasing die gesamte Finanzierung
des Projektes bis zum Verkauf der Parzellen, somit bis 31.12.2017. Demnach trägt die
Leasing das wirtschaftliche Risiko des Erfolges der Verwertung bis zum 31.12.2017 ohne
Rückersatzanspruch gegenüber der Gemeinde.

VI.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die
Vertragsparteien bestätigen, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Die

Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon jeder Vertragsteil eine erhält.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. FF Spital; Zubau zum Feuerwehrhaus, Grundsatzbeschluss – StR Hackl

Sachlage: Die Feuerwehr Spital wird die Liegenschaft des Feuerwehrhauses sanieren und einen Zubau errichten.

Stellungnahme: StR Hackl berichtet über den Stand der Arbeiten. Bgm. berichtet über die bereits im Vorjahr vorgesehene Budgetierung. Ing. Opperl fragt nach einer Summe, die für die Stadtgemeinde Weitra schlagend wird. Bgm. nennt eine Summe von € 96.000,00 und meint, dass diese Summe geringer werden wird. StR Hackl berichtet von der begrenzten Platzsituation im Haus der FF Spital. Bgm. vermerkt, dass die Kostenaufstellung für die Stadtgemeinde Weitra vorwiegend aus Materialrechnungen besteht. Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag an den GR: Grundsätzlich soll die Adaptierung und die Errichtung eines Zubaus beim FF Haus beschlossen werden. Beiliegend der Bauplan und ein Finanzierungsplan.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Energiebeauftragter; Bestellung durch die Stadtgemeinde Weitra – Bgm.

Sachlage: Ab 2013 ist die Installierung eines/r Energiebeauftragten gesetzlich vorgeschrieben. Zu deren Aufgaben zählen u.a. die Führung der Energiebuchhaltung,

die laufende Überwachung des Energieverbrauchs, Information und Beratung für die Gemeinde sowie die Erstellung eines Energieberichts.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister berichtet von den Überlegungen zur Berufung eines Energiebeauftragten. Energieeinsparungen sollen erzielt werden. Es könnte diese Aufgabe von einem Gemeinderat oder einem Bauhofmitarbeiter durchgeführt werden. Es kann aber auch ein Externer herangezogen werden. Dieser soll auch ein Konzept zur Erlangung von Einsparungen erstellen. Er referiert über den Angebotsumfang. Es werden 16 Zählpunkte genannt. Eine Summe von € 3.200,00 + 20% MwSt. wird genannt. Diese Vorgangsweise soll für 2 Jahre so vergeben werden.

Mag. Lechner meint, dass es für die Fraktionen im Bereich der Tagesordnungspunkte schwierig sei die Hintergründe zu verstehen. Bgm. entgegnet, dass es Anfragen zu den Tagesordnungspunkten vor der Sitzung zur Klärung gäbe. Diskussion über die Vorgangsweise. GR Ing. Ooppel bringt ein, dass es in diesem Bereich noch Nebenkosten geben würde. StR Ing. Fuchs meint, dass es im Angebotsbereich keine weiteren Nebenkosten geben würde. Weitere Ausführungen zu den Hintergründen folgen. Diskussion über die Nebenkosten. Zusätzliche Leistungen werden gemäß dem Angebot extra verrechnet. Mag. Lechner meint, dass es nicht möglich wäre die Anzahl der Beratungsstunden die angeboten wurden zu konsumieren. StR Ing. Fuchs vermerkt anschließend, dass der Bauhof sicherlich personell nicht überbesetzt ist. Die umfangreichen Aufgaben des Bauhofes werden genannt. Daher ist eine externe Vergabe dieser Aufgaben sinnvoll. Die demokratischen Hintergründe der Weitraer Entscheidungsfindung werden hervorgehoben. (Rechtlich hätte diese Entscheidung vom Bürgermeister allein getroffen werden können.) GR Mag. Lechner fasst zusammen, dass diese Entscheidung vorerst für 2 Jahre getroffen werden soll.

Antrag an den GR: Das Ingenieurbüro Kram soll als Energiebeauftragter der Stadtgemeinde Weitra gemäß dem Angebot ernannt werden. Diese Beauftragung gilt für zwei Jahre.

HONORARANBOT für die Bestellung zum Energiebeauftragten lt. § 14 Abs. 6 NÖ EEG und der damit zusammenhängenden Energiebuchhaltung für die Stadtgemeinde Weitra.

Pos. 1 Monatliches Monitoring des Energieverbrauchs

- *Monatliche Ablesung der Verbrauchsdaten Wärme und Wasser inkl. Fahrzeit (lt. bereitgestellter EVN Liste)*
- *Hinweis und Kurzberatung von 1 Std./ZP/a bei sehr hohen Verbräuchen einzelner Punkte (zB. Kapelle Reinprechts) oder bei sprunghaften Anspruch des Wasserverbrauchs (zB. Rohrbruch)*
- *Jährliche Auswertung der Verbrauchsdaten inkl. Erstellung eines Berichtes und Unterstützung der Gemeinde in Umweltfragen und bei Vorträgen.*

Für die Anbotslegung wurden folgende Voraussetzungen zu Grunde gelegt: Die eventuell für die Ablesung erforderlichen Schlüssel werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bereitstellung der Auswertungssoftware der Fa. Siemens.

Pauschalhonorar pro ZP bis 15 ZP: € 150,00

Pauschalhonorar pro ZP bis 20 ZP: € 125,00

Pauschalhonorar pro ZP ab 20 ZP: € 100,00

Pos. 2 Quartalsmäßiges Monitoring des Energieverbrauchs

- *Quartalsmäßige Ablesung der Verbrauchsdaten Wärme und Wasser inkl. Fahrzeit von wichtigen Zählpunkten (zB Pumpwerk Franz Human-Gasse lt. bereitgestellt EVN Liste)*
- *Hinweis und Kurzberatung von 1 Std./ZP bei sehr hohen Verbräuchen einzelner Punkte (zB. Kapelle Reinprechts) oder sprunghaften Anspruch des Wasserverbrauchs (zB. Rohrbruch)*
- *Jährliche Auswertung der Verbrauchsdaten inkl. Erstellung eines Berichtes*

Für die Anbotslegung wurden folgende Voraussetzungen zu Grunde gelegt: Die eventuell für die Ablesung erforderlichen Schlüssel werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Bereitstellung der Auswertungssoftware der Fa. Siemens.

Pauschalhonorar pro ZP: € 75,00

Allgemeines:

- *Alle Preise exklusive 20 % UST*
- *Abrechnung quartalsmäßig, jährliche Indexanpassung (VPI2010)*
- *Die Auswertung wird in 1-facher Ausfertigung in gedruckter und in elektronischer (pdf, dwg, dxf) Ausfertigung ausgehändigt. Auf Wunsch des Auftraggebers werden zusätzliche Parien der Unterlagen mit einem Preis von 0,22 (A\$) bzw. 0,60 (A\$) je Seite (zuzüglich 20% UST) zur Verfügung gestellt.*
- *Es gelten die AGB der Ingenieurbüros Österreich*
- *Nicht enthalten sind eventuell zusätzliche erforderliche Aufnahme- und Rechercharbeiten vor Ort, allfällig darüber hinausgehende erforderliche Verhandlungen, Bauverhandlungen, Behördenverhandlungen u.Ä.), werden gesondert, nach Aufwand, zum Stundensatz von netto € 80,00 (zuzgl. 20% UST) und das zugehörige allenfalls erforderliche Kilometergeld in der Höhe von € 0,45/km netto, verrechnet. Auf Fremdleistungen wie Laboruntersuchungen u.Ä. wird ein Zuschlag von 15 % auf die jeweilige Fremdrechnung verrechnet.*

StR Ing. Fuchs erklärt sich als befangen und verlässt vor der Abstimmung den Saal.
(21.06 Uhr)

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Ing. Fuchs kommt um 21.07 Uhr wieder zurück.

12. Aufschließungszone BA02; Teilfreigabe in Bauland in der KG Weitra
- Bgm.

Sachlage: Im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Weitra, beschlossen am 16.12.2004, wurde eine Bauland Aufschließungszone BA02 in der Katastralgemeinde Weitra ausgewiesen. Dazu heißt es in der Verordnung: (Zitat): § 5 Baubehördliche Maßnahmen Abs. 2, die Freigabe der Aufschließungszonen in der Katastralgemeinde [...] Weitra zur Bebauung und Parzellierung erfolgt dann, wenn der konkrete Bedarf

abgeleitet werden kann und folgende Bewilligungen erfüllt sind: [...] KG Weitra BA02 - Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die wirtschaftlichen Nutzung des Wohnbaulandes sowie der bestehenden und geplanten Infrastruktur sicher stellt. Ein Teilungsplan des Vermessungsbüros ZT Dr. Döllner GZ 10289/12 liegt vor. Weitere Bauparzellen können im noch nicht umgewidmeten verbleibenden Teilbereich der BA02 geschaffen werden.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage. GR Zederbauer fragt um den Standort der geplanten Baulandschaffung. GR Dr. Prinz erklärt die Hintergründe. GR Maria Prinz fragt, wem die Grundstücke nun gehören werden. Bgm. nennt Herrn Ing. Peter Weißenböck. Es soll rasch ein Haus errichtet werden. Diskussion über die Hintergründe bei diesen Baugründen.

Antrag an den GR: Der im Teilungsplanentwurf von ZT Dr. Döllner Baulandaufschließungszone BA02 in der KG Weitra definierte Bereich soll in Bauland umgewidmet werden. Ein Teilungsplanentwurf verfasst vom Vermessungsbüro ZT DI Weissenböck – Moraweck, der die Nutzung des gesamten Wohnbaulandes ermöglicht, liegt den Unterlagen bei.

Der Gemeinderat möge folgende V e r o r d n u n g beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20, wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Weitra ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A2) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2004 festgelegt wurden, nämlich Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 2 (BW-A2):

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die wirtschaftliche Nutzung des Wohnbaulandes sowie der bestehenden und geplanten Infrastruktur sicher stellt ist erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet vom Dankschreiben der Pfarre Siebenlinden für die Subvention zur Sanierung der Pfarrkirche.

Bericht von der StR-Sitzung vom 8. Oktober 2012:

- Fam. Waglechner, Gansberg 2, 3970 Weitra hat € 375,00 als Solarförderung gemäß den Richtlinien des Gemeinderates der Stadtgemeinde erhalten.
- Frau Juliane Klein und Herrn Dietmar Turini, Wetzlesstraße 236/4, 3970 Weitra haben € 7.937,25 Wohnbauförderung gemäß den Richtlinien des Gemeinderates der Stadtgemeinde Weitra für das Grundstück 1308/2 in der KG Reinprechts erhalten.
- Frau Mag. Karoline Thaler und Herr Andreas Pascher, Am Berg 302, 3970 Weitra haben € 7.937,25 Wohnbauförderung gemäß der Richtlinien des Gemeinderates der Stadtgemeinde Weitra für das Grundstück 916/2 in der KG St. Wolfgang erhalten.

Bgm. berichtet von den Planungen im Bereich des AVLM eine Photovoltaikanlage zu errichten. Am Rathaus sind Dachsanierungsarbeiten im Gange.

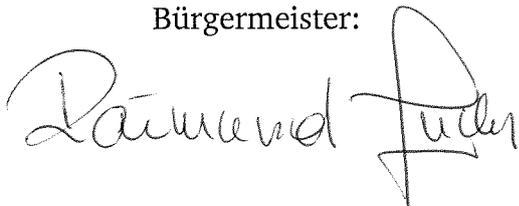
Vzbgm. berichtet von der Eröffnung der Ausstellung Linum.

Jugendgemeinde: Zertifizierung durch JGR Patrik Layr

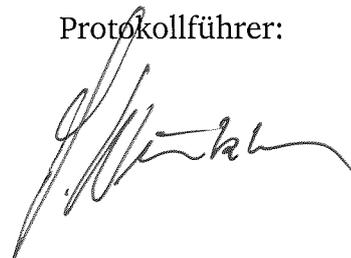
GR Bernhard Teubl wird zum 40er ein Geschenk überreicht und gratuliert. Er spricht eine Einladung ins GH Pavlicek aus.

Da nichts mehr vorgebracht wird, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Bürgermeister:



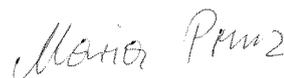
Protokollführer:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Gemeinderat:

Unterschrift wurde
verweigert!

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am **07. Dez. 2012** genehmigt.

